



Newsletter

25. März 2020

Regierungserklärung – „In Verantwortung für Hessen: Wir stehen zusammen!“

Die Corona-Krise erfordert nach den Worten von Ministerpräsident Volker Bouffier „entschlossenes und rasches, aber auch besonnenes Handeln“. In einer Regierungserklärung betonte er die Bedeutung des Zusammenhalts in der Gesellschaft und stellte die bisherigen Entscheidungen der Landesregierung vor.

Wirtschaft – Soforthilfe und Darlehen

Das Land Hessen schnürt ein millionenschweres Soforthilfeprogramm und stockt die Mittel der Bundesregierung mit einem eigenen Zuschuss auf. Insgesamt stehen für Solo-Selbstständige, Freiberufler, Künstlerinnen und Künstler sowie Klein- und Kleinunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als zwei Milliarden Euro von Bund und Land zur Verfügung. Dies teilten Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Finanzminister Dr. Thomas Schäfer am Mittwoch mit.

Finanzen – Nachtragshaushalt zur Bewältigung der Corona-Krise eingebracht

Hessen spannt einen Schutzschirm über mindestens 8,5 Milliarden Euro: Nachtragshaushalt 2 Milliarden Euro, Bürgschaftsrahmen auf 5 Milliarden Euro erhöhen, steuerliche Hilfen von mindestens 1,5 Milliarden Euro.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- Informationen – Messenger-Dienst gestartet, Service-Hotlines ausgebaut

Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Regierungserklärung – „In Verantwortung für Hessen: Wir stehen zusammen!“

Die Corona-Krise erfordert nach den Worten von Ministerpräsident Volker Bouffier „entschlossenes und rasches, aber auch besonnenes Handeln“. In einer Regierungserklärung betonte er die Bedeutung des Zusammenhalts in der Gesellschaft und stellte die bisherigen Entscheidungen der Landesregierung vor.

„Die sogenannte Corona-Krise stellt unser Land vor Herausforderungen, wie es sie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr gegeben hat. Buchstäblich alle Lebensbereiche sind davon erfasst. Der französische Präsident spricht wörtlich: „Wir sind im Krieg“, und andere sprechen von „Kampf um Leben und Tod“. Dies ist nicht meine Wortwahl, aber ich will keinen Zweifel daran lassen, dass die Lage sehr ernst ist. Die erschütternden Bilder zum Beispiel aus Italien und anderen Ländern lassen keinen Zweifel mehr zu über die Dimension der Herausforderung.

Ich bin aber überzeugt, dass es uns gelingen kann, das Ausmaß dieser Pandemie einzudämmen und letztlich die Krise auch zu beherrschen, wenn die getroffenen Maßnahmen wirken und sich insbesondere die Bürgerinnen und Bürger auch an die entsprechenden Regeln halten. Je mehr Bürger sich unter anderem an die Hygiene- und Abstandsregeln halten, umso größer sind unsere Erfolgsaussichten.

Freiheit bedeutet Verantwortung

Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen, die tief in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Dies ist uns nicht leichtgefallen. Aber individuelle Freiheit ist nie schrankenlos. Sie muss dort enden, wo Freiheit, Gesundheit und sogar das Leben anderer ernsthaft gefährdet werden. Freiheit bedeutet deshalb immer auch Verantwortung, ganz konkret für jeden selbst, seine Familie, seine Nachbarn und für unsere Gemeinschaft insgesamt.

Ich bedanke mich deshalb bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, die sich jetzt fast alle sehr verantwortungsvoll verhalten. Ich freue mich auch sehr über die große Zahl an Hilfsangeboten zum Beispiel für Alleinstehende oder Kranke in unserem Land. Diese vielen Initiativen zur Hilfe sind gelebte Solidarität in einer Gesellschaft, die trotz ihrer Vielfalt zusammenhält. Darüber dürfen wir uns gerade in dieser Zeit alle sehr freuen.

Diesen Zusammenhalt brauchen wir auch weiterhin dringend. Die Herausforderungen der Corona-Krise sind noch lange nicht bewältigt und die Gefahren nicht gebannt.

Vorrangiges Ziel: Ausbreitung des Virus verlangsamen

Die Situation erfordert entschlossenes und rasches, aber auch besonnenes Handeln. Da wir uns in einer sich rasch verändernden Lage befinden, müssen alle Maßnahmen immer wieder überprüft und gegebenenfalls auch verändert werden. Vorrangiges Ziel aller Maßnahmen ist es, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und wo immer möglich, die Infektionskette zu unterbrechen.

In Abstimmung mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern hat die Landesregierung daher eine ganze Reihe von Entscheidungen getroffen. Dabei hat

sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit nicht nur notwendig, sondern auch erfolgreich ist. Der Föderalismus funktioniert und gewährleistet insbesondere auch die notwendige Zusammenarbeit mit den Kommunen.

So habe ich selbst zum Beispiel selbst regelmäßig persönlich eine Telefonschaltkonferenz mit den Regierungspräsidenten, Landräten und Oberbürgermeistern durchgeführt. Auch der Krisenstab des Landes steht rund um die Uhr für Informationen und Anfragen zur Verfügung.

Medizinische Versorgung aufrechterhalten

Zu allererst muss es darum gehen, die medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten. Wir haben in Deutschland eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Aber auch dieses System bedarf in einer solchen Situation besondere Maßnahmen. So musste zum Beispiel für die Gewinnung von zusätzlichen Intensivbetten die Behandlung aller medizinisch nicht notwendigen Operationen verschoben werden.

Die notwendigen Entscheidungen werden in Abstimmung mit der Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kliniken getroffen. Hierzu gehört auch die zukünftige Konzentration der Behandlungen von Corona-Erkrankten auf sechs Kliniken der Maximalversorgung, wie sie durch den Kollegen Klose gestern im Einzelnen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Ein nach wie vor dringendes Problem bleibt die Ausstattung mit medizinischem Gerät und Material. Weltweit wird dies nachgesucht und wir bemühen uns, auf allen möglichen Kanälen hier voranzukommen. Die Bundesregierung hat hierzu ihre Hilfe in Aussicht gestellt, konnte bislang aber, soweit wir das übersehen, das Problem auch noch nicht lösen.

Trotz dieser Umstände leisten gerade alle, die im Gesundheitswesen tätig sind, seit Wochen Herausragendes. Für dieses großartige Engagement verdienen sie unser aller Dank und Anerkennung.

Notfallbetreuung für Kinder

Eine besondere Priorität muss auch die Handlungsfähigkeit des Staates und der Erhalt der kritischen Infrastruktur genießen. Um diese sicherzustellen, hält die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen zum Beispiel eine Kinderbetreuung für diejenigen Eltern, die in diesen Bereich tätig sind, in den Kitas und Schulen aufrecht. So gewährleisten wir, dass zum Beispiel dringend benötigte Ärzte oder Krankenschwestern nicht zu Hause bleiben müssen, um ihre Kinder zu versorgen. Diese Notfallbetreuung funktioniert nach allen Rückmeldungen gut und wir beabsichtigen, diese auch in den Osterferien zu ermöglichen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Erzieherinnen und Erziehern und den Lehrerinnen und Lehrern für diesen ganz besonderen Einsatz.

Die Corona-Krise erschüttert auch unsere Wirtschaft und Gesellschaftsstrukturen. Viele Firmen und Einrichtungen haben massive Umsatzeinbrüche, manche gar keine Aufträge mehr und nicht wenige fürchten um die nackte Existenz. Das geht quer durch alle Bereiche – vom Dax-Konzern bis zum Kleingewerbetreibenden und Selbstständigen, den Vereinen oder den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Die

Folgen für die Arbeitsplätze und mangelndes Einkommen für die Familien sind schon jetzt enorm und werden aller Voraussicht nach noch zunehmen. Es ist deshalb richtig, dass die Bundesregierung und die Länder rasch Maßnahmen ergriffen haben, um hier gegenzusteuern. Als Beispiel sei die Neuregelung des Kurzarbeitergeldes genannt.

Augenmerk auf diejenigen, die jetzt schnell Hilfe brauchen

Das reicht aber nicht. In der Telefonschaltkonferenz mit der Bundeskanzlerin und mit den Ministerpräsidenten der Länder haben wir am vergangenen Sonntag eine Fülle von Maßnahmen vereinbart, die in dieser Woche noch durch den Bundestag und den Bundesrat beschlossenen werden sollen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf denjenigen, die jetzt schnell Hilfe brauchen, um ihre Grundkosten zahlen zu können und um nicht in die Insolvenz zu rutschen.

Sie brauchen schnelle Hilfe. Dabei müssen wir darauf achten, dass die Bürokratie trotz der gerade im Finanz- und Bankenbereich zahlreich bestehenden Vorschriften so gering und einfach wie möglich gehalten und die Bundes- und Landeshilfen so koordiniert werden, dass die Hilfe aus einer Hand erfolgt. Dies ist nach den gestrigen Beschlüssen der Bundesregierung nun besser möglich.

So will die Bundesregierung für Kleingewerbetreibende und Selbstständige mit bis zu fünf Arbeitnehmern eine Soforthilfe von 9.000 Euro zahlen und bei denjenigen mit sechs bis zehn Arbeitnehmern eine Soforthilfe von 15.000 Euro. Bei aller Anerkennung dieser Leistungen sind wir jedoch davon überzeugt, dass das nicht reicht und deshalb sich auch das Land Hessen hier zusätzlich engagieren muss.

Wir wollen deshalb ein Soforthilfeprogramm des Landes Hessens auflegen, das den Betroffenen schnell und unbürokratisch nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Verfügung stellt. Dieses Programm richtet sich vor allem an Klein- und Kleinstunternehmer, Angehörige freier Berufe und Selbstständige. Wir haben deshalb als Land die Absicht, die Leistungen des Bundes so aufzustocken, dass für die Gruppe mit bis zu fünf Arbeitnehmern 10.000 Euro und für die Gruppe mit bis zu zehn Arbeitnehmern 20.000 Euro Einmalzahlungen als Soforthilfe gewährt werden.

Darüber hinaus halten wir es für notwendig, auch denjenigen, die der Bund mit seinem Programm nicht erfasst, also solche mit über zehn Arbeitnehmern eine Hilfe zukommen zu lassen. Wir beabsichtigen, deshalb in einer dritten Gruppe mit bis zu 49 Arbeitnehmern eine einmalige Soforthilfe von 30.000 Euro zu gewähren.

Dimension mehr als beachtlich

Wir sind uns bewusst, dass es hier um eine höchst ungewöhnliche und auch von der Dimension mehr als beachtliche Leistung geht. Wenn eine größere Anzahl aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten diese Angebote in Anspruch nähme, wären wir schnell bei Summen von einer halben Milliarde Euro und mehr nur für die Soforthilfe.

Wir halten gleichwohl gerade die Hilfe für diese Kleinunternehmen und Selbstständigen für äußerst wichtig, da gerade diese in aller Regel nicht über größere Rücklagen verfügen und selten in der Lage sind, für längere Zeit ohne Einnahmen zu überleben. Damit die Hilfe möglichst rasch in Anspruch genommen

werden kann, bereiten wir die Auszahlung über das RP Kassel und in enger Zusammenarbeit mit den IHKs und Handwerkskammern vor. Die Details des Soforthilfeprogrammes und des Antragsverfahrens werden wir nach Möglichkeit bereits morgen der Öffentlichkeit vorstellen.

Bei größeren Betrieben mit über 50 Beschäftigten können über die Hausbank Kredite zum Beispiel der KfW aus dem Bundesprogramm in Anspruch genommen werden. Von Seiten des Landes Hessens stehen darüber hinaus auch Expressbürgschaften unserer Bürgschaftsbank oder Mikrokredite über die WI-Bank zur Verfügung. Auch die von Finanzminister Dr. Schäfer in der vergangenen Woche vorgestellten steuerpolitischen Maßnahmen sind ebenfalls von größter Bedeutung und helfen der Wirtschaft, aber auch vielen Bürgern konkret. Nicht nur die Steuerstundungen, sondern insbesondere auch das Angebot an die Umsatzsteuerzahler, die letzte Rate der Umsatzsteuer auf Antrag zurückzuerhalten, das Hessen als 1. Bundesland gemacht hat, hilft schnell. Wir sprechen hier alleine bei dieser Maßnahme von einer Summe in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro.

Die Zeit drängt

Das sind gewaltige Zahlen, aber ich bin überzeugt, dass es notwendig ist, hier jetzt möglichst schnell zu helfen, weil ansonsten die Schäden für unser Gemeinwesen noch höher wären. Zu diesem Zweck legen wir Ihnen heute auch den Nachtrag zum Landeshaushalt vor.

Ich bin mir bewusst, dass sowohl die Schnelligkeit des Verfahrens wie auch die Summe von zwei Milliarden Euro, um die es heute besonders geht, eine besondere Herausforderung für jeden Abgeordneten darstellen. Ich verstehe sehr gut, dass Entscheidungen von dieser Tragweite eigentlich ausführliche Beratung in den Ausschüssen und Fraktionen erfordern. Ebenso ist es selbstverständlich, dass die Ausnahme nicht zur Regel werden darf.

Aber jetzt drängt die Zeit. Wir haben deshalb, sobald wir selbst wussten, was zum Beispiel der Bund will, so gut es ging – im Regelfall – insbesondere die Fraktionsvorsitzenden und haushaltspolitischen Sprecher umgehend unterrichtet. Wenn jetzt von allen Seiten verständlicher Weise der Ruf nach finanzieller Unterstützung des Staates ertönt, können wir aber als Landesregierung nur handeln, wenn wir vom Landtag die Erlaubnis dazu erhalten. Deshalb legen wir Ihnen heute den Nachtragshaushalt vor und ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

Jetzt müssen wir alle zusammenstehen. Ungeachtet parteipolitischer Unterschiede erwarten die Bürger von uns allen zurecht, dass wir handeln. Zeigen wir den Bürgerinnen und Bürger, dass sie sich auf uns verlassen können. Zeigen wir: Wir Hessen handeln und stehen auch in der Krise zusammen.

Ich danke Ihnen allen und wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben.“

Aus dem Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort. Weitere Informationen.

Wirtschaft – Soforthilfe und Darlehen

Das Land Hessen schnürt ein millionenschweres Soforthilfeprogramm und stockt die Mittel der Bundesregierung mit einem eigenen Zuschuss auf. Insgesamt stehen für Solo-Selbstständige, Freiberufler, Künstlerinnen und Künstler sowie Klein- und Kleinunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als zwei Milliarden Euro von Bund und Land zur Verfügung. Dies teilten Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Finanzminister Dr. Thomas Schäfer am Mittwoch mit.

Zuvor hatten Al-Wazir und Schäfer in einer Telefonkonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der hessischen Wirtschaft über die aktuelle Lage beraten. „Der Großteil der hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer ist von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Bei vielen geht es nicht nur um leere Auftragsbücher oder geschrumpfte Einnahmen, sondern um die Existenz. Wir sehen das mit großer Sorge. Viele der Selbstständigen, Freiberufler, Künstler und kleinen Unternehmen erhalten in der Regel keine Kredite, verfügen über keine weiteren Sicherheiten oder Einnahmen. Ihnen wollen wir schnelle Liquidität verschaffen“, so Al-Wazir und Schäfer.

Die Corona-Soforthilfe wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie beträgt inklusive der Bundesförderung bei

- ▶ bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro für drei Monate,
- ▶ bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro für drei Monate,
- ▶ bis zu 50 Beschäftigten: 30.000 Euro für drei Monate.

Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen.

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Höhe des Liquiditätsengpasses, der durch die Folgen der Corona-Pandemie entstanden ist. Zuschussberechtigt sind Unternehmen, die steuerpflichtige Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erwirtschaften, Angehörige freier Berufe, nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versicherte Künstler sowie am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH.

„Wir gehen davon aus, dass sehr viele betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer unsere Soforthilfe in den kommenden Tagen beantragen. Darum sind wir sehr froh, dass die hessischen Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern bei der Abwicklung und Beratung unterstützen werden“, sagte Al-Wazir.

„Gemeinsamer Kraftakt von Politik und Wirtschaft“

Anträge können spätestens ab Montag beim Regierungspräsidium Kassel und dann ausschließlich online gestellt werden. In Hessen wird nur die Stellung eines Antrages notwendig sein, um sowohl die Bundes- als auch die Landesförderung zu erhalten.

„Wir freuen uns im Regierungspräsidium Kassel natürlich sehr über das Vertrauen, dass uns damit geschenkt wird. Wir werden alles tun, um die Gelegenheit zu nutzen, den Unternehmen und Betrieben in dieser Notzeit zu helfen“, sagte Hermann-Josef Klüber, Regierungspräsident Kassel. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern unterstützen beratend bei der Antragsstellung. „Das ist ein gemeinsamer Kraftakt von Politik und Wirtschaft mit dem Ziel, schnell und unbürokratisch zu helfen.“, sagte Al-Wazir. „Die Soforthilfe soll ermöglichen, dass

diejenigen, die in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind, ihre Rechnungen und ihre Miete bezahlen und andere unabweisbare Forderungen erfüllen können.“

Schäfer erklärte: „Der Landtag hat gestern den Nachtrag zum Haushalt 2020 verabschiedet. Damit haben wir innerhalb kürzester Zeit reagiert und die Grundlagen für unsere Hilfen gelegt. Die Ampel steht nun für uns auf grün. Neben der Soforthilfe stehen Unternehmern auch erweiterte Angebote der Bürgschaftsbank zur Verfügung. Im Rahmen der sogenannten Expressbürgschaften kann gerade kleineren Unternehmen bei der Kreditbeschaffung geholfen werden. Die bewährten Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten der Bürgschaftsbank haben wir ausgeweitet. Erhöht haben wir die Übernahme von Bürgschaften von 1,25 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro sowie die Verbürgungsquote für Betriebsmittel von 60 Prozent auf 80 Prozent. Expressbürgschaften – mit einer Entscheidung innerhalb von rund drei Tagen – sind von 180.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben worden. Auch Verfahrensbeschleunigungen haben wir bereits umgesetzt.“

Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen

Neben der Corona-Soforthilfe unterstützt das Land Hessen die Unternehmen in dieser für die Wirtschaft kritischen Situation in Kooperation mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Von Donnerstag, 26. März, an können betroffene hessische Unternehmerinnen und Unternehmern kurzfristige Liquiditätshilfen in Form von Darlehen beantragen. Hierfür wurde das bewährte Kreditprogramm für Kleinunternehmen ausgeweitet auf Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten.

Mit der neuen Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen stellt die WIBank über die Hausbank ein so genanntes Nachrangdarlehen in Höhe von mindestens 5.000 Euro bis maximal 200.000 Euro zur Verfügung. Ein Nachrangdarlehen verzichtet auf zusätzliche Risikoabsicherung durch die Hausbank. Das Verfahren sieht so aus: Die Hausbank stellt als notwendige Kofinanzierung zusätzliche eigene Darlehensmittel in Höhe von weiteren 20 Prozent der Summe bereit. Die Darlehenslaufzeit beträgt zwei Jahre mit endfälliger Tilgung oder alternativ fünf Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren. Die „Liquiditätshilfe für KMU“ richtet sich an Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit Sitz in Hessen.

Darüber hinaus können hessische Unternehmen einen Zuschuss zu Sanierungsgutachten nach IDW S6 bei der WIBank beantragen. Der individuelle Zuschuss kann bis zu 50 Prozent der Kosten für das Sanierungsgutachten, maximal 10.000 Euro betragen. Dies erleichtert den Hausbanken der Unternehmen die Aufrechterhaltung der Finanzierung.

„Sowohl die Soforthilfe als auch die Liquiditätshilfe für hessische KMU verbessern auf unbürokratischem Weg kleinen und mittelgroßen Unternehmen die Finanzierungsstruktur und Liquiditätssituation. Das ermöglicht ihnen nicht nur, laufende Rechnungen zu zahlen, sondern auch, wenn nötig, die Aufnahme weiterer Kredite und Darlehen“, sagten Al-Wazir und Schäfer.

Die WIBank arbeitet außerdem mit Hochdruck an einer Anpassung von unterstützenden Maßnahmen für zum Beispiel Solo-Selbstständige, kleine Unternehmen und Start-ups.

„Wir wissen um die Sorgen vieler hessischer Unternehmerinnen und Unternehmer. Schnelligkeit ist in der aktuellen Situation das Gebot der Stunde. Daher werden wir das Refinanzierungsdarlehen innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Eingang des unterzeichneten Darlehensvertrags auszahlen“, sagt Dr. Michael Reckhard, Mitglied der WIBank-Geschäftsleitung.

Bund und Länder haben steuerliche Soforthilfen beschlossen

„Bund und Länder haben eine Reihe von wichtigen steuerlichen Soforthilfen abgestimmt. Daran anknüpfend gehen wir noch einen Schritt weiter: Hessen gibt seiner Wirtschaft vorübergehend eine Liquiditätsspritze, indem wir bereits getätigte Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer auf formlosen Antrag kurzfristig zurückerstatten können. Dies kann unsere Wirtschaft kurzfristig um bis zu 1,5 Milliarden Euro entlasten“, sagte Schäfer. „Da die Wirtschaft in weiten Teilen von der Corona-Krise betroffen ist, verzichten wir auf die sonst übliche ausführliche Prüfung und vereinfachen das Verfahren.“

Zu den konkreten steuerlichen Soforthilfen

„Hessen handelt zügig: Wir geben den betroffenen hessischen Unternehmen, darunter fallen auch Freiberufler und sehr kleine Unternehmen, eine vorübergehende Liquiditätsspritze von bis zu 1,5 Mrd. Euro. Das setzen wir wie folgt um: Viele Unternehmen zahlen bei der Umsatzsteuer eine sogenannte Sondervorauszahlung, damit sie die monatliche Umsatzsteuer jeweils einen Monat später zahlen dürfen. In der aktuellen Corona-Krise helfen wir den betroffenen Unternehmen und setzen auf Antrag die in 2020 gezahlte Sondervorauszahlung auf ‚Null‘ herab. Anschließend erhalten die Unternehmen die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist. Das geht ganz unbürokratisch mit formlosem Antrag oder am besten über ELSTER“, erläuterte Schäfer.

Darüber hinaus werden auf Antrag der Steuerpflichtigen bis zum 31. Dezember 2020 bereits fällige oder fällig werdende Steuerzahlungen zinsfrei gestundet, soweit die Forderungen aufgrund finanzieller Probleme in Folge des Corona-Virus nicht geleistet werden können. Anträge auf Stundung sind bis zum 31. Dezember 2020 bei den zuständigen Finanzämtern zu stellen und können sich auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer beziehen. Darüber hinaus kann auf Antrag auch die Höhe der individuellen Vorauszahlung angepasst werden.

Zudem können bei den Finanzämtern auch Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer gestellt werden. Die Anpassung der Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer und die Stundung von Gewerbesteuern erfolgt auf Antrag durch die Gemeinden vor Ort. Die Gemeinde ist an den Bescheid des Finanzamts gebunden und wird die Gewerbesteuervorauszahlung anpassen.

Bei unmittelbar Betroffenen wird außerdem dem Grundsatz nach bis zum Ende des Jahres von Seiten der Steuerverwaltung auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichtet.

Dies betrifft beispielsweise mögliche Kontopfändungen. Gesetzlich anfallende Säumniszuschläge werden in dieser Zeit nicht erhoben.

Schäfer: „Wir haben unsere Finanzämter noch einmal sensibilisiert, so dass entsprechende Anträge zügig geprüft werden. Auf strenge Anforderungen bei der Prüfung der Anträge soll verzichtet werden. Indem etwa der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben oder die Vorauszahlung unkompliziert und schnell angepasst wird, möchte auch die Steuerverwaltung ihren Beitrag leisten, damit die Liquiditätssituation der Betroffenen verbessert wird. Alle betroffenen Bürger können auch selbst zu einer zügigeren Bearbeitung beitragen, indem sie das ELSTER-Onlineportal für die Anträge verwenden.“

Weitere Informationen.

Finanzen – Nachtragshaushalt zur Bewältigung der Corona-Krise eingebracht

Hessen spannt einen Schutzschirm über mindestens 8,5 Milliarden Euro: Nachtragshaushalt 2 Milliarden Euro, Bürgerschaftsrahmen auf 5 Milliarden Euro erhöhen, steuerliche Hilfen von mindestens 1,5 Milliarden Euro.

„Der Schutzschirm für Hessen ist gespannt“, erklärte Finanzminister Dr. Thomas Schäfer. „Er umfasst Hilfen von mindestens 8,5 Milliarden Euro für unser Land. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir ihn im Laufe des Jahres sogar noch weiter spannen müssen. Dies werden wir dann ohne zu zögern tun. Am Geld wird die Bekämpfung der Corona-Krise nicht scheitern.“

„Durch diese Krise kommen wir nur gemeinsam. Selten war es wohl so wichtig, dass wir alle zusammenhalten, Rücksicht aufeinander nehmen und füreinander eintreten. Alleine kann niemand die Corona-Krise bewältigen, gemeinsam haben wir dafür aber die besten Voraussetzungen. Mit dem Nachtragshaushalt legen wir dafür wichtige Grundlagen. 2 Milliarden Euro stellen wir für schnelle und konkrete Hilfe bereit.“

Notwendige medizinische Ausrüstung

„Mit dem Geld kümmern wir uns um die notwendige medizinische Ausrüstung und die finanzielle Unterstützung unserer Kliniken. Wir stehen unserer Wirtschaft bei, etwa mit Soforthilfen und Bürgerschaften. Wir haben dabei alle im Blick, von den Solo-Selbstständigen bis zu großen Unternehmen. Wir unterstützen auch Vereine und Kultureinrichtungen und übernehmen Ausgleichszahlungen zum Beispiel für ausgefallene Klassenfahrten. Der Rettungsschirm wird eben für ganz Hessen gespannt.“

„Das Coronavirus stellt uns vor die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Es ist ohne Frage richtig, dass wir jetzt mehr Geld ausgeben müssen als wir zur Verfügung haben. Wir verzichten daher auf die Tilgung von 100 Millionen Euro im laufenden Jahr und nehmen zudem Schulden in Höhe von 1,9 Milliarden Euro auf. Die Regeln unserer Schuldenbremse geben uns im Ausnahmefall diese Möglichkeit – wenn wir auch im Parlament zusammenstehen. Denn für eine

Verschuldung in dieser Höhe benötigen wir eine 2/3-Mehrheit“, erläuterte Schäfer. „Ich möchte mich für das gute Miteinander mit der Opposition bei den Beratungen zum Nachtrag bedanken. Durch diese Krise kommen wir nur gemeinsam.“

Schuldenbremse ist krisenfest

„Wir sehen, dass die Schuldenbremse krisenfest ist: Sie hat dafür gesorgt, dass wir in den vergangenen guten Jahren Schulden getilgt und Geld zurückgelegt haben. Sie gibt uns zugleich den Spielraum, um diese Krise wirksam zu bewältigen. Wir meistern diese Corona-Krise nur gemeinsam – und wir werden auch gemeinsam für ihre Folgen einstehen müssen. Denn die Schulden, die wir aufnehmen, werden wir in den kommenden Jahren zurückzahlen. Das ist eine Vorgabe der Schuldenbremse.“

„Angesichts der Dynamik der Entwicklung werden wir im Jahresverlauf voraussichtlich noch mehr Geld benötigen. Wir müssen zum Beispiel in den kommenden Monaten mit massiven Steuerausfällen rechnen. Deswegen lässt sich jetzt auch noch nicht vorhersagen, in welchem Zeitraum die Tilgung der Schulden gelingen kann. Ich befürchte, dass dies zumindest die heutige, möglicherweise aber auch zukünftige Generationen noch lange beschäftigen wird. Wir sehen uns eben einer Jahrhundertaufgabe gegenüber.“

„Der Schutzschirm für Hessen besteht nicht nur aus dem 2 Milliarden schweren Nachtrag, sondern auch aus der Erhöhung unseres Bürgschaftsrahmens von bisher 1,5 auf 5 Milliarden Euro. Allein die steuerliche Soforthilfe, dass bereits getätigte Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer auf formlosen Antrag kurzfristig zurückerstattet werden können, kann unsere Wirtschaft kurzfristig um bis zu 1,5 Milliarden Euro entlasten. Das macht in Summe einen Schutzschirm von 8,5 Milliarden Euro.“

„Niemand kann heute gesichert sagen, wie viel Geld wir zur Bewältigung der Corona-Krise werden ausgeben müssen. Was ich aber im Namen der Hessischen Landesregierung zusichern kann: Wir werden einsetzen, was immer nötig ist!“, sagte Schäfer.

Weitere Informationen.

Informationen – Messenger-Dienst gestartet, Service-Hotlines ausgebaut

Um die Bürgerinnen und Bürger mit zuverlässigen und aktuellen Information zu versorgen, sendet die Hessische Landesregierung seit dem 24. März Mitteilungen über die Messenger-Dienste Telegram und Threema. Interessierte, die sich (mithilfe der Anleitung) hierfür anmelden, erhalten die neuesten Nachrichten direkt auf ihr Smartphone. Auf corona.hessen.de finden Bürgerinnen und Bürger ebenfalls gebündelte und ausführliche Informationen zum Corona-Virus sowie alle Beschlüsse und Verordnungen der Hessischen Landesregierung. Wer trotzdem noch Fragen hat, kann sich an die kostenlose Service-Telefon-Hotline unter 0800 - 55 54 666 wenden. Um die zahlreichen Anfragen beantworten und möglichst vielen Menschen helfen zu können, hat die Landesregierung die Kapazitäten ausgebaut. Per E-Mail können

Fragen an die Adresse buergertelefon@stk.hessen.de gerichtet werden. Die Gesundheit aller Menschen zu schützen, ist das oberste Gebot der Landesregierung. *Hinweis: Das Herunterladen der Threema-App ist kostenpflichtig. Bei Telegram handelt es sich um ein kostenloses Angebot. Weitere Informationen.*

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer